

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Name	Wohnstätte Brakel
Anschrift	Nieheimer Str. 28, 33034 Brakel
Telefonnummer	05272 393 2626
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Homepage Leistungsanbieter: www.lebenshilfe-brakel.de ;Email Einrichtung: ws-brakel@lebenshilfe-brakel.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	26 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.05.2022

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich				\boxtimes		-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						-
			abla			
Gemeinschaftsräume		Ш		Ш		-
4. Technische Installationen						-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			\boxtimes			_

Hauswirtschaftliche Versorgung

	8 8					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Speisen- und Getränkeversorgung						-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-
Gemeinschaftsleben	und Alltagsgest	altung				
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Anbindung an dasLeben in der Stadt/imDorf						-
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 						-
10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre						-
Information und Beratung						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot						
12. Beschwerde- management						-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	e					-
Personelle Aussta	ttung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote17. Fort- undWeiterbildung						-

Pflege und Betreuung

•	· ·						
Anforderung	nich	t geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität							-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung							20.06.2022
20. Umgang mit Arzneimitteln							
21. Dokumentation							
 Hygieneanforderunge 	⊠ en						-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung							-
Freiheitsentziehe	nde Maßr	nahmen (Fix	ierungen/Sedi	erungen)			
Anforderung	nicht gepri		ke botsrelevant	eine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit]			-
25. Konzept zur Vermeidung]			-
26. Dokumentation			\boxtimes				
Gewaltschutz							
Anforderung	nicht gepri		kei otsrelevant	ne Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz							-
28. Dokumentation							-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Im Bereich "Wohnqualität" wurden Mängel festgestellt.

Die Mindestzimmergrößen werden nicht immer eingehalten. Jeweils 2 Zimmer teilen sich ein Bad. Die Einrichtung hat keinen Raucherraum. Die Einrichtung hat gem. § 47 Abs. 7 Nr. 1 WTG Bestandsschutz.

Die Einrichtung verfügt weder in den Individual- noch in den Gemeinschaftsbereichen über eine Rufanlage. Sollte es der konkrete Pflege- oder Betreuungsbedarf einer Bewohnerin oder eines Bewohners es erfordern, dass eine Rufanlage installiert wird, oder ein Bewohner oder eine Bewohnerin den Wunsch äußern, dass eine Rufanlage installiert wird, muss diese auch nachgerüstet werden. Nach Auskunft der Einrichtung wird eine Rufanlage bei Bedarf installiert.

Im Bereich "Hauswirtschaftliche Versorgung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Information und Beratung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Mitwirkung und Mitbestimmung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Personelle Ausstattung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Pflege und Betreuung" wurden Mängel festgestellt.

Zu beanstanden war, dass in einem Fall der Sozial- und Verlaufsbericht vom 09.03.2022 noch nicht in die bewohnerbezogene EDV-Dokumentation übernommen worden war. Die EDV-Dokumentation war in diesem Fall nicht auf dem aktuellen Stand.

Im Bereich "Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen) wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Gewaltschutz" wurden keine Mängel festgestellt.

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Die Möglichkeit einer Selbstdarstellung des Leistungsangebotes durch den Leistungsanbieter oder die Leistungsanbieterin wurde im Rahmen der Überarbeitung des Wohn- und Teilhabegesetzes aufgehoben und besteht seit Inkrafttreten am 24.04.2019 nicht mehr.